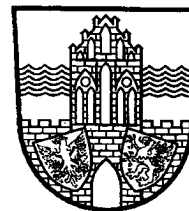


# Landkreis Uckermark

## - Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

Herrn  
Jörg Kuschel  
über Kreistagsbüro

Nebenstelle:

Dezernat:

Amt: Jugendamt

Bearbeiter: Herr Genschow

Zimmer-/Haus-Nr.: 137/1

Telefon-Durchwahl: 03984 70-1151

Telefax: 03984 702199

E-Mail: sekretariat-  
jugendamt@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		51.1	19. November 2013

### Ihre Anfrage - Drucksache AF/155/2013 vom 6. November 2013

Sehr geehrter Herr Kuschel,

Ihre Anfrage vom 6. November 2013 möchte ich wie folgt beantworten:

#### Wortlaut der Anfrage:

Warum kann der in der Jugendhilfeausschusssitzung zugesicherte Bearbeitungszeitraum von vier Wochen nicht eingehalten werden? Warum werden Antragsteller schon im Eingangsschreiben auf ein hohes Arbeitsaufkommen aufmerksam gemacht und ein längerer Bearbeitungszeitraum in Aussicht gestellt? Warum werden eingegangene Anträge nicht mit Eingang im Jugendamt auf Vollständigkeit geprüft und fehlende Unterlagen nachgefordert, wenn die Notwendigkeit besteht?

Der Landkreis Uckermark soll als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Kostenbeitrag für die Kindertagesbetreuung auf Antrag ganz oder teilweise übernehmen, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Maßgeblich für die Feststellung der zumutbaren Belastung ist das Einkommen des Kindes und der Elternteile, mit dem es zusammenlebt.

Die Rechtsgrundlage ist hier § 90 Absatz 3 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe.

Durch die mit der gesetzlichen Regelung einhergehende Freistellung von den Kosten bei der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen für Kinder bei geringem Einkommen macht der Gesetzgeber deutlich, dass dieser Bereich zur Daseinsvorsorge gehört.

Konto der Kreisverwaltung:  
Sparkasse Uckermark  
Kto.-Nr.: 3424001391 (BLZ 170 560 60)  
IBAN: DE67170560603424001391  
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:  
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:  
03984 70-0

Internet:  
www.uckermark.de

Anfrage Herr Kuschel - 19.11.2013

Sprechzeiten:  
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

Nicht zuletzt aus diesem Grund hat die Verwaltung den Anspruch, die Bearbeitung dieser Anträge in einem möglichst geringen Zeitraum zu realisieren.

In den letzten Jahren ist eine kontinuierlich steigende Antragstellung im Aufgabenbereich „Übernahme von Kostenbeiträgen für die Kindertagesbetreuung“, gemessen am jeweiligen Vorjahr, festzustellen gewesen. Gleichbedeutend stieg hiermit jedoch auch die Bearbeitungszeit der Anträge. Aus diesem Grunde wurde im Jugendamt die Zusammenlegung von Verfahrensschritten in der Sachbearbeitung geprüft und entsprechend umgesetzt mit dem Ziel, die enorm angestiegenen Bearbeitungszeiten auf ein vertretbares Maß zu reduzieren.

Nicht zuletzt durch die Optimierung von Arbeitsschritten und von strukturellen Maßnahmen für diesen Aufgabenbereich konnte die Bearbeitungszeit zwischenzeitlich erheblich verkürzt werden. Auch wurde zwischenzeitlich in Form von Personalzufuhr auf die steigenden Fallzahlen reagiert. Das Jugendamt war zeitweise in der Lage, den Antragstellern eine abschließende Entscheidung innerhalb eines Monats mitzuteilen. Jedoch setzt dies voraus, dass die Anträge vollständig gestellt sind.

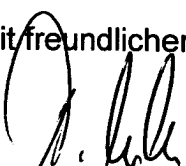
Die Bearbeitung von Anträgen nimmt wieder zunehmend eine längere Bearbeitungszeit in Anspruch (2 bis 3 Monate). Die Gründe hierfür sind vielschichtig und liegen vielfach in der unbefriedigenden Mitwirkung der Antragsteller oder in der nicht zeitnahen Bereitstellung von erforderlichen Unterlagen Dritter. Nicht selten werden die Antragsteller bis zu dreimal vom Jugendamt angeschrieben und gebeten, die für die Bearbeitung notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen obliegen mir keine weiteren Steuerungsmöglichkeiten, die zu einer Verkürzung der Bearbeitungszeiten führen könnten.

Auch in der Organisation liegende Gründe (Hardwareeinsatz, Programmlösung, personelle Ausstattung) haben in der Vergangenheit für eine kurzzeitige Verlängerung von Bearbeitungszeiten geführt. Hier hat die Verwaltung nur bedingt Möglichkeiten, diese Ausfälle zu kompensieren.

Zum Verfahren ist auszuführen, dass die in der Verwaltung eingehenden Anträge durch das Jugendamt gegenüber dem Antragsteller bestätigt werden. Die sogenannte Eingangsbestätigung enthält für die Antragsteller richtigerweise einen Hinweis darauf, dass die Bearbeitung des Antrages auf Grund von Arbeitsaufkommen länger dauern kann. Ebenso wird auf eine mögliche Nachforderung von weiteren Unterlagen hingewiesen. Mit diesem sachdienlichen und durchaus vorbeugenden Hinweis werden die Antragsteller darüber informiert, dass die Bearbeitung ihres Antrages einige Zeit in Anspruch nehmen kann und das gegebenenfalls weitere fehlende Unterlagen auf jeden Fall noch nachgefordert werden.

Wenn Unterlagen vollständig vorliegen, ergeht an den Antragsteller innerhalb von einem Monat nach Eingang der letzten Abforderungen eine Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Schulze